

Veränderungen zeitigten. Schwerpunkte der Einschätzung sollen die allgemeine Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler (einschließlich der erreichten Abschlüsse), die Entwicklung der sozialen Determiniertheit von Kompetenzerwerb und Schulabschlüssen und die Entwicklung des Grades der integrativen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen sein. Im Zusammenhang mit dieser Analyse ist schließlich zu werten, in wie weit die inhaltlichen, personellen, organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden konnten, um weitere Schritte hin zu einer einheitlichen Schulform in der Sekundarstufe I zu gehen. Entsprechende Schlussfolgerungen sollen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer, weiteren pädagogischen Fachkräfte und der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die pädagogischen Unterstützungssysteme vor Ort gezogen werden.

Zur Sicherung einer ausreichenden Datenbasis für die Bildungsberichterstattung und für eine fundierte Selbstevaluation der Schulen soll die kontinuierliche Bewertung der Bildungs- und Erziehungsarbeit ausgebaut und qualifiziert werden. Dabei sind sowohl Studien über längere Zeiträume als auch zeitnahe Ergebniseinschätzungen erforderlich.

Die **Herausbildung einer einheitlichen Schulform in der Sekundarstufe I** sollte nach erfolgreichem Abschluss einer ersten Phase der Umgestaltung in einer **zweiten Phase** vollendet werden. Wir sehen

für den Gesamtprozess einen Zeitraum von 8 bis 10 Jahren als realistisch an.

3.2 Schwerpunkte der angestrebten Veränderungen

3.2.1 Strukturelle Entwicklung

In der **Grundschule** sollen im Wesentlichen die bisher begonnenen Reformen umgesetzt und weitergeführt werden. Das betrifft insbesondere die Gestaltung der flexiblen Schuleingangsphase, die Vertiefung der Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Frühförderstellen, die individuelle Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers, den Einsatz pädagogischer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen des gesamten pädagogischen Prozesses an der Schule und die Entwicklung der Angebote im Rahmen der verlässlichen Öffnungszeiten. Grundschulen sollen eine eigene Schulform bleiben und nach wie vor die Schuljahrgänge 1 bis 4 umfassen. Damit berücksichtigen wir sowohl die Spezifik der Bildungsangebote in den ersten Schuljahren, die eine ihr entsprechende Professionalität der Lehrkräfte und weiteren Fachkräfte erfordert, als auch die Zielstellung, den jüngsten Schulkindern eine möglichst wohnortnahe Schule vor allem in den ländlichen Regionen

des Landes weiterhin zu gewährleisten. Dazu sind kleine Schulstandorte erforderlich. Bei einer generellen Zusammenführung mit Schulen der Sekundarstufe I müsste auch in der Primarstufe mindestens eine volle Zweizügigkeit realisiert werden, was das Grundschulnetz ausdünnen würde.

In der **Sekundarstufe I** sollen **schrittweise gleichwertige Bildungsgänge in den Schulformen geschaffen werden**, die den Weg zu allen Abschlüssen ermöglichen und **das allgemeine Förderungsniveau mindestens auf den Realschulabschluss festlegen** (Aufhebung hauptschulabschlussorientierten Unterrichts). Damit sollen die Grundlagen zu längerem gemeinsamen Lernen in einer Schule für alle Kinder (Gemeinschaftsschule) gelegt werden.

Die Erarbeitung und Einführung nationaler Bildungsstandards kann eine günstige Voraussetzung dafür sein, diesen Weg einzuschlagen und äußere Leistungsdifferenzierung zu überwinden.

Kernstück der Veränderungen stellt die **Sekundarschule** dar. Zum gleichwertigen Ausbau ihres Bildungsangebots sind strukturelle, vor allem aber Reformen in den Bildungsinhalten, den Methoden und der Lernkultur erforderlich, die auch das Selbstverständnis dieser Schulen und ihrer Lehrkräfte umfassen. **Aus unserer Sicht ist dazu u. a. eine angemessene Erhöhung der Stundentafel der Sekundarschule**

unumgänglich, um in dieser Schulform für jede Schülerin und jeden Schüler die Chance zu eröffnen, all jene Qualifikationsvoraussetzungen zu erwerben, die erforderlich sind, in der Sekundarstufe II eine Ausbildung zu absolvieren, die ggf. eine Fortsetzung in einer Form der Hochschulbildung oder Hochschulweiterbildung ermöglicht.

Wir gehen davon aus, dass trotz schwerwiegender Probleme, die gerade diese Schulform belasten, **die Sekundarschulen in Sachsen-Anhalt über ein ausreichendes Potential verfügen, erfolgreich eine solche Entwicklung einschlagen zu können.**

Nach erfolgreichem Abschluss des 10. Schuljahrgangs soll die Ausbildung an der Sekundarschule in eine qualifizierte berufliche Ausbildung münden. Darüber hinaus soll neben weiteren Übergangsmöglichkeiten zu gymnasialen Ausbildungsformen der **Regelübergang zum Gymnasium** bei Vorliegen entsprechender Leistungen **nach dem 9. Schuljahrgang** erfolgen.

Die Sekundarschule soll nach wie vor den 5. bis 10. Schuljahrgang umfassen. Nach dem 10. Schuljahrgang wird der Realschulabschluss oder bei Vorliegen besonderer Leistungen der erweiterte Realschulabschluss erworben. Er stellt für Schülerinnen und Schüler, die den gymnasialen Ausbildungsweg anstreben wollen aber am Ende des 9. Schuljahrgangs noch nicht die erforderlichen Leistungen erreichen konnten,

eine zweite Chance dar. Der erweiterte Realschulabschluss soll auch zum Besuch des 11. Schuljahrgangs des Gymnasiums berechtigen.

Erreichen Schülerinnen und Schüler das erforderliche Niveau des Realschulabschlusses trotz differenzierter Förderung nicht, soll bei entsprechenden Leistungen der Hauptschulabschluss erteilt werden. Dieser Abschluss soll auch auf eigenen Wunsch der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten bereits am Ende des 9. Schuljahrgangs erlangt werden können. In diesem Falle sind für die Schülerinnen und Schüler geeignete alternative Beschulungs- und Lernformen zur weiteren Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht vorzuhalten.

Die bisher mit dem 5. Schuljahrgang beginnende **gymnasiale Ausbildung** soll im Rahmen der mit dem Schulreformgesetz angestrebten Veränderungen in der ersten Phase beibehalten werden. Angesichts der weiteren demografischen Entwicklung und der Notwendigkeit, einen effektiveren Einsatz von Lehrkräften und weiteren Fachkräften zu erreichen, soll bereits in der ersten Phase der Umgestaltung die Möglichkeit geschaffen werden, auch Schulen vorzuhalten, die lediglich die gymnasiale Oberstufe, das heißt die Schuljahrgänge 10 bis 12, umfassen. Das soll gerade in den dünnbesiedelten Regionen mit geringer Schuldichte ermöglichen, Schülerströme sowohl in der Sekundarstufe I als auch II angemessen zu konzentrieren, um leistungsfähige und auch wirtschaftlich vertretbare Bildungsangebote und Schulstandorte vor-

halten zu können. Wenn es in der Perspektive gelingt, die Bildungsangebote in den Schulen der Sekundarstufe I tatsächlich auf ein einheitliches hohes Niveau zu entwickeln, das neben dem Übergang in eine qualifizierte Berufsausbildung auch den direkten Eintritt nach erfolgreichem Abschluss des 9. Schuljahrgangs in die gymnasiale Oberstufe ermöglicht, soll sich die Schulbezeichnung Gymnasium ausschließlich auf die Schuljahrgänge 10 bis 12 beziehen.

Grundsätzlich soll die derzeitige Ausbildungsdauer von mindestens 12 Jahren bis zum Abitur einschließlich drei Jahren Ausbildung in der gymnasialen Oberstufe beibehalten werden. Es sollen aber Möglichkeiten geschaffen werden, die gymnasiale Oberstufe auch nach individuellen Lehrplänen zu gestalten, die eine individuelle Wahl der Vorbereitungszeit auf das Abitur ermöglichen. Sie soll in der Regel höchstens 4 Jahre betragen, kann aber auch kürzer als die bisherige Verweildauer in der Oberstufe ausfallen.

Die **Gesamtschulen in integrativer und kooperativer Form** sollen in ihrer derzeitigen Struktur in den Grundzügen erhalten bleiben. Ungeachtet dessen treffen für sie die neuen inhaltlichen Ansprüche an Schule in gleicher Weise zu. **Auch hier werden entsprechende inhaltliche Reformen erforderlich.**

Das bisherige Differenzierungsgebot für Gesamtschulen in integrativer Form nach dem 8. Schuljahrgang bei 12jähriger Abiturausbildung

soll entfallen. In Übereinstimmung mit den übrigen Regelungen soll auch hier die differenzierte gymnasiale Ausbildung mit dem 10. Schuljahrgang beginnen. In der Perspektive soll eine besondere Schulform Gesamtschule entfallen.

Das bisherige System der **Förderschulen und Förderzentren** soll in der bestehenden Struktur weiterentwickelt werden. Dabei müssen die Anstrengungen verstärkt werden, deutlich mehr Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf und /oder mit und ohne Behinderungen gemeinsam zu unterrichten. **Als erster Schritt sollen in der Primarstufe Überweisungen in eine Förderschule mit Ausnahme besonders zu begründender Förderbedarfe wegen spezifischer schwerer Behinderungen nicht mehr vorgenommen werden.** Dazu sollen in den Grundschulen die pädagogischen Prozesse insbesondere die flexible Schuleingangsphase und die Kooperation mit Kindertagesstätten und Frühförderstellen so gestaltet und weiterentwickelt werden, dass jedes Kind in der Grundschule erfolgreich arbeiten kann. Die wirkungsvolle Unterstützung der Grundschulen im Rahmen der Netzwerke der Förderzentren halten wir in diesem Prozess für unabdingbar.

Insbesondere die hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die Förderschulen für Lernbehinderte zugewiesen werden, ist aus unserer Sicht problematisch. Eine adäquate Förderung sollte hier in erheblich

größerem Umfang in Regelklassen erfolgen können, in der Perspektive sollen Förderschulen für Lernbehinderte nicht mehr betrieben werden. Für eine verstärkte Integration müssen sowohl der mobile ambulante Beratungsdienst gestärkt als auch spezifische pädagogische Kompetenzen in den Lehrerkollegien der Regelschulen durch Fort- und Weiterbildung ausgeprägt und entwickelt werden.

Durch den gemeinsamen Unterricht kann sich auch die soziale Integration verbessern, da bei diesen Schülerinnen und Schülern in überdurchschnittlichem Maße auch soziale Problemlagen bestehen.

Die Beratungs- und Initiativfunktion der Förderzentren gegenüber Schulen und Schulverwaltungen soll in diesem Sinne gestärkt werden. Schrittweise sollen alle Schulen in Sachsen-Anhalt in das Netzwerk eines Förderzentrums einbezogen sein. Wir gehen auch künftig davon aus, dass ein weitgehendes Wahlrecht der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf und /oder mit Behinderungen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten bezüglich der Beschulungsform umgesetzt werden muss. Die personellen und sächlichen Voraussetzungen für integrative Beschulung müssen zielstrebig verbessert werden. Wird der Wunsch nach integrativer Beschulung abgelehnt, ist er ausführlich von den Schulbehörden zu begründen, auf die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, ist ausdrücklich hinzuweisen. Der Verweis auf fehlende Voraussetzungen für integrative Beschulung ist aus unserer Sicht nicht ausreichend, es soll auch der Begründung

bedürfen, warum sie nicht geschaffen werden können. In jedem Falle sind die Schulbehörden in der Pflicht, im Rahmen der Bildungsbiografie der betreffenden Schülerinnen und Schüler im größtmöglichen Umfang integrative Angebote zu unterbreiten und ihre Nutzung zu gewährleisten.

Die Strukturen der **berufsbildenden Schulen** bleiben vom Schulreformgesetz weitgehend unberührt. Vielmehr sollen inhaltliche Entwicklungen initiiert werden, die die Effektivität der Ausbildung erhöhen und eine Öffnung beruflicher Bildungsgänge zu einer weiterführenden Hochschulqualifikation ermöglichen.

Angesichts der zu erwartenden demografischen Entwicklung halten wir es für erforderlich, die vorhandenen Kapazitäten der berufsbildenden Schulen durch neue Aufgaben sinnvoll zu nutzen. In diesem Zusammenhang soll die Möglichkeit bestehen, an den berufsbildenden Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft **besondere Bereiche zur Unterstützung der Wirtschaft- und Technikausbildung sowie der naturwissenschaftlichen Ausbildung an allgemein bildenden Schulen (polytechnische Zentren) und zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu schaffen.**

Darüber hinaus sollen an Berufsschulen **Bildungsangebote für Jugendliche vorgehalten werden**, die in keinem Berufsausbildungs-

verhältnis stehen, Anspruch auf sonderpädagogische Förderung haben und sich **im Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen** befinden. Damit wollen wir auch im beruflich bildenden Bereich Integration verstärken.

Bei allen Strukturentscheidungen muss die **bundesweite Anerkennung der Schulabschlüsse in Sachsen-Anhalt gesichert bleiben.** Unter der Voraussetzung der derzeit geltenden Übereinkommen der Kultusministerkonferenz verlangt das an einigen Zielstellungen – mindestens zeitweise – Modifizierungen, für die die vorgeschlagenen schulrechtlichen Regelungen Spielräume geben.

3.2.2 Moderner Allgemeinbildung verpflichtet

Das Konzept der LINKEN in Sachsen-Anhalt geht – in Anlehnung an die pädagogischen Arbeiten von Wolfgang Klafki – davon aus, dass Allgemeinbildung drei wesentliche Aspekte aufweist:

- den demokratischen Aspekt als **Bildung für alle**,
- den individuellen Aspekt als **allseitige Bildung der Persönlichkeit** und
- den inhaltlichen Aspekt, der sich auf die Auswahl eines **allgemein verbindlichen Systems von Bildungsinhalten** bezieht.